

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 225 A einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Hochheimer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spaltenzeile
Colonzelle oder deren Raum 50 A.
Reklamezeile 200 A.

Rotations-Druck und Verlag: Guido Seidler vorm. Hofmannsche Buchdruckerei, Biebrich. — Redakteur: Paul Jorisch in Biebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Donnerstag, den 14. Oktober 1920.

Postfachnummer
Biebrich (Main) Nr. 10114.

20. Jahrgang

Nr. 123

Ämtlicher Teil.

Nr. 362.

Die Polizeiverwaltung in Hochheim und die Ortspolizeibehörden der übrigen Landgemeinden mache ich auf die Meldung betr. gegründete Siedlungs- und Baugesellschaften zum 20. d. Mts. aufmerksam. (Verfügung vom 12. März d. Js.)
Wiesbaden, den 9. Oktober 1920.
Der Landrat.

Nr. 363.

Durch eine Note der interalliierten Rheinlandkommission vom 13. September 1920 Nr. 1706 wurde der Betrieb des Buches „Zum Lobe derer“ von Kirsch (Verlag Scherl in Berlin) in den besetzten rheinischen Gebieten verboten.
Wiesbaden, den 11. Oktober 1920.
Der Landrat.

Nr. 364.

Das Erbschen der Maul- und Klauenseuche in Rheingau, Rheinhessen, Braunsfeld, Rheingebirge und Graubünden ist amtlich festgestellt, und die vor- schriftsmäßige Desinfektion ist vorgenommen worden. Die verhängten Sperrmaßnahmen werden deshalb wieder aufgehoben.
Groß-Gerau, den 30. September 1920.
Kreisamt Groß-Gerau.

Brustfisteleintragung.

Mit Bezug auf unser Brustfisteleintragungs vom 20. September 1920 — Nr. 11, 1920 Nr. 2 —, betreffend Brustfisteleintragung, teilen wir ergebenst mit, daß das Direktorium der Reichsgerichtsstelle mit Zustimmung des Kuratoriums den Mindestauszahlungssatz für die zur Mehrerhebung bestimmten Mengen an Brustfisteleintragungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 der Reichsgerichtsstellenordnung für die Ernte 1920 vom 16. Oktober 1920 ab
bei Roggen und Weizen auf 85 v. H. und
bei Gerste auf 75 v. H.
enbegründet festgelegt hat.
gez. Dr. Kleiner.

An sämtliche preussischen Kommunalverbände.

Wird hiernit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 11. Oktober 1920.

Ramens des Kreisamtschiffes.

Der Vorsitzende.

Nr. 11. Korr. Nr. 3647. Schmitt.

Ordnung

Betreffend die Erhebung einer Lustbarkeitssteuer im Bezirk der Gemeinde Bredenheim.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 22 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 ist durch Beschluß der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 29. August 1920 nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Für die im Gemeindebezirk stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten sind an die Gemeinde folgende Steuererträge zu entrichten und zwar:

1. Für Veranstaltung einer Lustbarkeitsveranstaltung:
a) wenn dieselbe längstens bis 10 Uhr abends dauert, 30 Mark;
b) wenn dieselbe über 10 Uhr abends dauert, 50 Mark;
c) wenn dieselbe auf Wochen beschränkt wird, ohne Rücksicht auf die Dauer 75 Mark;
2. Für die Veranstaltung öffentlicher Volks- und Vereinsfeste aller Art unter freiem Himmel, in Zelten, Festhallen, Sälen usw., und zwar:
a) wenn dieselben von geladenen Fremden, b. h. nicht Ortsvereinen, besucht werden, für den Tag 75 Mark;
b) wenn dieselben nur von geladenen Ortsvereinen besucht werden, für den Tag 50 Mark;
3. Für die Veranstaltung einer Kunst- oder Sportveranstaltung:
a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von höchstens 20 Pfennig erhoben wird, 10 Mark;
b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 20 Pfennig erhoben wird, 15 Mark;
4. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder einer Theateraufführung 15 Mark;
5. Für Gelangs- oder bellamatorische Beiträge einzelner, sogenannte Einzel-Tänze für den Tag 30 Mark;
6. Für Beiträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in öffentlichen, Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungssalons, Bällen oder Zeltten:
1. für den Tag
a) bei einer Dauer bis 10 Uhr abends 10 Mark;
b) bei einer Dauer über 10 Uhr abends 20 Mark;
2. für das Jahr.

Wenn die Beiträge während der Dauer eines Jahres täglich vereinzelt (d. h. nicht im Zusammenhang, sondern in größeren oder kleineren Zwischenräumen) und nur gelegentlich entweder von dem Inhaber des betr. Lokals oder durch Besucher oder Gäste veranstaltet werden,

für ein Klavier monatlich 5 Mark;
für ein autom. Musikinstrument monatlich 15 Mark;
7. Wechselungen von Gymnasialern, Exquili-

bristen, Ballet- oder Seiltänzern, Tischenspiellern, Zauberkünstlern, Bauchrednern und dergl.

a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von 20 Pf. erhoben wird, für den Tag 5 Mark;
b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld von mehr als 20 Pf. erhoben wird, für den Tag 10 Mark.

8. Für das Halten eines Karussells:
a) eines durch Menschenhand gedrehten Ketten- oder Kinder-Karussells für den Tag 20 Mark;
b) eines durch ein Pferd oder anderes Zugtier gedrehten für den Tag 50 Mark;

c) eines durch Dampf, Elektrizität oder andere Kraft gedrehten, für den Tag 100 Mark;
d) für das Aufstellen und den Betrieb einer Schiffschaukel für den Tag 50 Mark.

9. Für das Halten einer Schiffschaukel für den Tag 25 Mark;
10. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch die Geschicklichkeit des Besuchers herbeigeführten Erfolg, z. B. beim Ballwerfen, Puppenwerfen, Ringwerfen nach Messern und dergl. ein bestimmter Gewinn zugesichert wird, für den Tag

a) bis zu 5 Meter Frontlänge per Meter 5 Mark;
b) über 5 Meter Frontlänge per Meter 10 Mark.

11. Für das Halten einer Bude, in welcher gegen Entgelt für den durch Zufall eintretenden Glücksfall (wie beim Würfelspiel, Glücksrad und dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert wird, den Tag

a) bis zu 5 Meter Frontlänge, per Meter 5 Mark;
b) über 5 Meter Frontlänge, per Meter 10 Mark.

12. Für die Veranstaltung öffentlicher Vogel- und Schindenschlägen für die Veranstaltung 25 Mark.

13. Für die Veranstaltung öffentlicher Preis-
legeln:
a) für die Veranstaltung, welche nur 1 Tag dauert, 25 Mark;
b) für die Veranstaltung, welche länger dauert 75 Mark.

14. Für die Veranstaltung von Auspielungen (Tombola) 30 Mark.

15. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art, insbesondere für das Halten eines Marionettentheaters, Kinematographen, für das Vorzeigen eines Panoramamas, Wochenschaufabzügen und dergl. für den Tag 15 Mark.

16. Für die unter 1, 2, 3, 4, 5 und 15 genannten Veranstaltungen wird, wenn für dieselben ein Eintrittsgeld zur Erhebung gelangt, neben der festen Steuer eine Kassensteuer erhoben. Diese beträgt bei einem Eintrittsgeld bis zu 50 Pf. 20 Prozent, über 50 Pf. bis zu 75 Pf. 40 Prozent. Dem Eintrittsgeld ist gleich zu achten die Erhebung von Abgaben für Programme, Festabzeichen oder sonstige Ausweise.

§ 2.

Für den in § 1 Ziffer 1 und 6 gedachten Fällen schließt die höhere Steuer die niedere in sich. Von den in § 1 Ziffer 14 gedachten Fällen erfolgt die Festsetzung der Steuer von Fall zu Fall durch den Gemeinderat.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Für die Zahlung haftet derjenige, der die Lustbarkeit veranstaltet, und falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit hergegeben wird, der Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter für das Ganze.

§ 4.

Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu diesem Zweck gebildet sind.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse obwaltet.

§ 5.

Der Gemeinderat hat das Recht, zur Kontrolle des richtigen Eingangs der Steuer jederzeit Einsicht in die Bücher und sonstigen Unterlagen des Veranstalters zu nehmen und alle Maßnahmen zu treffen, welche zur Sicherung des Steueranspruchs zweckdienlich erscheinen.

§ 6.

Zwischenhandlung gegen die Bestimmungen dieser Ordnung unterliegen einer Strafe von 3 bis 30 Mark.

§ 7.

Unverändert bleiben die im Bezirk der Gemeinde Bredenheim erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 8.

Die zur Ausführung der Ordnung erforderlichen Anordnungen erläßt der Gemeinderat.

§ 9.

Bestehende Ordnung tritt mit dem Tag ihrer nach erfolgter Genehmigung und Zustimmung der zuständigen Behörden erfolgten Veröffentlichung im Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden in Kraft. Von dem gleichen Zeitpunkt ab ist die Ordnung betr. die Erhebung von Lustbarkeitssteuer im Bezirk der Gemeinde Bredenheim vom 10. Juli

1896, 21. November 1896 und 13. Januar 1900 aufgehoben.

Bredenheim, 29. August 1920.

Der Gemeindevorstand:

Diesbach, Bürgermeister,

Schneider, Schöffe, Pink, Schöffe.

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 20. September 1920.

Der Regierungs-Präsident.

Bestehende Ordnung wird genehmigt.

Wiesbaden, den 16. September 1920.

Ramens des Kreisamtschiffes:

Der Vorsitzende: Schmitt.

Genehmigung.

11. B. 112/3 v. 1920.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Nationalkaueritag.

Die demokratische Partei hat beim Reichstag die Einführung eines Nationalkaueritages für die Opfer des Krieges beantragt. Die Anregung kommt dem Empfinden vieler Kreise entgegen. Es bleibt zu wünschen, daß dem Antrag bald Folge gegeben werde. Dieser Termin sollte bald in Frage kommen. Der fast in ganz Deutschland eingeführte Totensonntag (am letzten Sonntag des Kirchenjahres, diesmal am 21. November) dürfte dafür allein in Frage kommen. Aus historischen wie aus Gründen der Pflicht. Bekanntlich veranlaßt der Totensonntag eine Entschädigung einer Anregung unmittelbar nach Beendigung des Freiheitskampfes 1813/15, der im Feldzug gefallenen Opfer zu gedenken. Wenn sich im Laufe der Zeit daraus eine Gedächtnisfeier aller im Laufe eines Jahres Verstorbenen entwickelte, so liegt es doch mehr als nahe, das Gedächtnis der im Weltkrieg Gefallenen mit der allgemeinen Totenfeier zu verbinden, zumal in Deutschland kaum ein Haus und eine Familie be- stehen dürfte, das nicht Angehörige zu beklagen hat, die ihr Leben im Dienst fürs Vaterland dahingaben.

Die Diesel-Motore.

Berlin, 11. Oktober. Im wirtschaftspolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates machte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes Mitteilungen über die Nachschub, wonach die Entente in der Frage der schnelllaufenden Dieselmotoren vor Schritten steht, die unter Wirtschaftsebenen schwer treffen. Die Nachschubentente der Entente hat am 2. Oktober den Befehl erteilt, daß die schnelllaufenden Dieselmotoren Kriegsmaterial seien, das zerstört werden müsse, was immer es sich in Deutschland befinden und dessen Unterfertigung fortzuführen zu unterbleiben hat. Die Entente-Kommission hat bereits nach dieser Richtung gehende Untersuchungen in deutschen Fabriken angestellt. Diese Nachricht hatte bereits vor einigen Tagen Arbeitervertreter einer süddeutschen großen Motorenfabrik Veranlassung gegeben, beim Reichswirtschaftsministerium Vorstellungen zu erheben. Inzwischen haben sowohl die Motorenfabriken, wie die den Dieselmotoren hauptsächlich verwendenden Verbrauchsgewerbe zur Frage Stellung genommen und sich hinsichtlich an das Reichswirtschaftsministerium gewandt. In einer am Samstag abgehaltenen Sitzung legten die in Betracht kommenden Verbände dem Reichswirtschaftsministerium die große Bedeutung der Frage nahe. Nicht nur die Dieselmotorenfabriken seien mit Arbeitslosigkeit bedroht, sondern auch z. B. die schiffbauindustriellen, Wasserwerke, Eisenbahn-Reparaturwerkstätten, Ballwerke, Gummi-, Porzellan-, Textilfabriken und Landwirtschaftsstände vor erschlaffenden Taktchen, wenn die Entente ihren Befehl durchsetze. Der schnelllaufende Dieselmotor, der auch schon vor dem Kriege in diesen Betriebsbetrieben in Anwendung war, habe neuerdings unter dem Einfluß der Nachschubentente in ungeheurer Ausdehnung Anwendung gefunden. Nachdem durch das Spandebkommen die Nachschubentente sich noch verschärft habe, sei der Reichsdieselmotor vielerorts die einzige Kraft für weitere Betriebsstilllegung und Arbeiterentlassungen. Die Regierung würde sich vor Schadenerschuldungen von mehreren Milliarden Mark gestellt sehen, wenn die schnelllaufenden Dieselmotoren abgebaut und zerstört werden müßten, denn diese haben ihnen zum Teil das Reich unter der Erlaubnis des § 189 des Friedensvertrages aus abmontierten Unterseebooten oder weil infolge des Kriegeschlusses der U-Bootbau aufhörte, verkauft. Die Werte hätten die Motoren gutflügig für Friedenszwecke erworben und unter erheblichen Umbaukosten in Betrieb genommen. Der Dieselmotorbau sei in dem Vorgehen der Entente die Vernichtung des deutschen Kraftmaschinenbaues. Das Reichswirtschaftsministerium soll die vorgebrachten weitreichenden Wirkungen der geplanten Entente-Maßnahmen in einer Denkschrift schnellstens zusammenfassen.

Die Haltung, die wir einnehmen müssen, so erklärte der Redner, ist die des ruhigen Abwartens. Wir haben keine Veranlassung, Nervosität zu zeigen. Sollten die Gegner bei ihrer Haltung ver-

harren, dann wird der Moment gekommen sein, wo wir noch einmal darauf hinweisen müssen, was das eigentlich bedeutet, was man von uns verlangt. Reichstagsabg. Stinnes erklärte ebenfalls, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Ernst der Situation der Gegenpartei bekannt gegeben werde. Auch Staatssekretär a. D. Müller erklärte die Zerstörung der Dieselmotoren als einen brutalen Gewaltakt zur Vernichtung unserer Volkswirtschaft. Er müsse mit allen Mitteln verhindert werden.

Die deutschen Steuern.

Die deutschen direkten Steuern ergaben im Jahre 1913 2150 Millionen Mark, die neuen aus- mehr in Kraft befindlichen direkten Steuern werden nach der Schätzung des Reichsfinanzministeriums, sobald der Beherrschungszustand erreicht ist, 15 250 Millionen ergeben. Die indirekten Steuern sind auf folgende Erträge geschätzt: Umsatz- und Verbrauchsteuern auf 11 634 Millionen, Reichs- kriegssteuern auf 782 Millionen, Reichssteuerabgaben auf 510 Millionen, die gesamten indirekten Steuern einschließlich noch der Stempelgebühren umf. auf 13 199 Millionen, die Abgabe auf 2500 Millionen. Die Gesamtbelastung durch direkte und in- direkte Steuern und Abgaben wird 30 950 Millionen gegen 4137 Millionen im Jahre 1913 betragen.

Was nun die direkten Steuern im einzelnen und ihre Höhe betrifft, so beträgt die einmalige Kriegsertragsteuern vom Vermögenszuwachs von 1919 10 v. H. bis etwa 100 v. H. Von einem Vermögenszuwachs von 10 Millionen werden 9 833 000 Mark weggezehrt. Die außerordentliche Kriegsertragsteuern für 1919 betragen das Mehrertragsvermögen physischer Personen mit 5 v. H. bis 70 v. H. Sie betreffen den Mehrertrag der Gesellschaften bis zu 80 v. H. weg. Die Einkommensteuer steigt, beginnend bei 1000 Mark Einkommen, von 10 v. H. bis auf 60 v. H. bei dem höchsten Einkommen. Die Körperschaftssteuer beträgt bei den Gewerkschaften und sonstigen Steuerpflichtigen dieser Art 10 v. H. des Einkommens und stellt sich außerdem als Zuschlagsteuer auf den ausgeschütteten Gewinn je nach Art der Tätigkeit, zum Grund- oder Stammkapital. Die Kapitalertragsteuern betreffen die Kapitalerträge, Zinsen, Dividenden usw. mit 10 v. H. bei gewissen Vermögenswerten für kleinere Rentner in höherem Lebensalter. Das Reichsnotopfer, durch das im Durchschnitt 20 v. H. sämtlicher Kapitalvermögen in die Hand des Reiches übergeführt werden, trägt vom gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen über 5000 Mark nach Abzug der Schulden und Kosten von 10 v. H. bis auf 65 v. H. Die Einkommensteuer wird noch einmal den innerhalb dreier Jahre eingetragenen Vermögenszuwachs von über 3000 Mark bei einem Gesamtvermögen von über 30 000 Mark mit 1 bis 10 v. H. belasten. Die Erbschaftsteuer bezieht die Vererbung des Erbschafts auf Kinder und Enkelkinder, erhöht die Höhe und läßt bei bereits vorhandenem Vermögen des Erben eine Verjährung der Erbschaftsteuererhebung hinzu. Weiter wird eine Nachschubsteuer erhoben. Die Erbschaftsteuer beträgt in sechs Klassen 4 bis 70 v. H. und kann bei vorhandenem Vermögen des Erben bis auf 90 v. H. steigen. Die Nachschubsteuer beträgt 1 bis 5 v. H.

Unter den indirekten Steuern spielt die Umsatzsteuer die Hauptrolle. Sie beträgt die Ver- ferungen und Leistungen allgemein 15 v. H., bei bestimmten Leistungen (Gehaltssteuer, Anzeigensteuer, Steuer für Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Kraftfahrzeugen, Wägen, Vermietung von Reittieren) 10 v. H. und für den Umsatz einer großen Reihe von Gegenständen als Umsatzsteuer 15 v. H. Dabei ist die Zahl der luxuriösen Gegenstände so groß, daß sie weit über den eigent- lichen Begriff hinaus eine Anzahl von Ge- brauchsgegenständen umfaßt und damit eine außer- ordentlich einschneidende Wirkung ausübt. Hieran schließen sich die übrigen indirekten Steuern: die Kohlensteuer mit 20 v. H. vom Wert der Kohle ab Grube, die Salzsteuer mit 12 Mark für den Doppel- zentner, die Zündwarensteuer mit 1 bzw. 5 Pf. pro Schachtel, die Steuer auf Glühlampen und Glühlampen für verschiedene Zwecke, die Zuckersteuer mit 14 Mark für 100 Kilogramm, die Tabaksteuer, die in ausgedehnter Stoffung den Tabakkonsum ausdehnt trifft, die Branntwein- monopolabgabe (8 Mark für das Liter Weingeist), die Effusivabgabe (150 Mark für 1 Liter Alkohol), die Biersteuer (10 bis 1250 Mark für einen Hektoliter Bier), die Schaumweinsteuer (3 Mark für die Flasche), die Weinsteuer (20 v. H. des Steuerwerts beim Uebergang an den Ver- braucher), die Mineralwassersteuer (5 Pfennig bis 1 Mark für das Liter Mineralwasser oder Lim- nade). Die Reichssteuerabgaben umfassen den Gesellschaftenvertragsstempel bis zu 7 v. H. des Grundkapitals, den Wertpapierstempel bis 5 v. H. des Wertes, den Telefonstempel bis 2 v. H., den Schlußnotenstempel bis zu 2 v. L. für inländische Aktien, die Stempelabgabe auf Lotterielose, den Frachtkundenstempel, dessen Vortragshöhe (von 10 Pfennig bis 10 Mark) für Güter und Kohlen verdoppelt, für die anderen Güter erhöht sind, wäh- rend eine Abgabe von 7 v. H. des Beförderungs- preises neu eingeführt ist. Auf die Personenfahr- zeugen werden vom Werte der Fahrkarten 1. Klasse 16 v. H., 2. Klasse 14 v. H., 3. Klasse 12 v. H., 4. Klasse 10 v. H. erhoben, die Lohndienststeuer be- trägt 30 v. H. von der Gesamtsumme der Vergütun- gen. Von den Stempelgebühren ist schließlich noch der Versicherungsstempel erwähnenswert, der die Grund- erwerbssteuer, die bei Eigentumsübertragungen durchschneidet 5 v. H. des Grundkapitals be- trägt. Der Wechselstempel ist von 15 Pf. auf 250 Mark Wechselbetrag bis zu 50 Pfennig gehoben. Zu diesen Steuern gesellen sich noch außer der

Reichsfinanzminister Dr. Brügel über die
geordnete Lage der Reichsfinanzen.

Goldbewehrter Bartelsg.

Zu den wirtschaftlichen Aufgaben führte Welt
aus: Der wirtschaftliche Niedergang ist ein Welt-
problem, nur eine völlige Umstellung kann die
Produktion steigern. Wir brauchen die Verstaat-
lichung der Bergwerke und haben die Mathema-
tische Grundlage. Die Kohle, Eisen, Stahl und
Stromkraft, die Kristalle, müssen wir der Gemein-
wirtschaft haben. Die Gefahr, das durch die Ver-
staatlichung Millionen Arbeiter von der Regierung
abhängig werden, vermeiden wir nicht, namentlich
nach den Erfahrungen in Russland. Wir bekämp-
fen die bolschewistische Staatsfeuersauri mit der Zehn-
flücker, aber wenn die Flammen gut gesteuert wer-
den, die Regierung der Zukunft kann aber nur auf
internationaler Basis stabilisiert werden. Dazu
müssen die Sozialisten der Verbandsländer des
Deutschland allein in darin miteinigen. Das Ter-
ritorium muß die größte Welt wieder aufbauen.
Wirtschaft und Arbeitszeit müssen international
normiert werden.

Diese Entscheidung erhielt auf den Antrag Gellin, Breslau, nach folgenden Befehl: „Die Zusammenhangs mit einer Partei, die nicht grundsätzlich auf dem Boden der republikanischen Staatsform steht, kann nicht in Frage kommen.“ — Unter diesem Vorbehalt wurde ferner eine Entscheidung wegen der geplanten Zerstörung der Dieselmotoren angenommen.

England

Kleine Mitteilungen.

mit Herrn. Dem Reichstag ging ein Begehren
 aus über die Rückerstattung der von den Ländern
 und Gemeinden den Beamten in den besetzten Ge-
 bieten gezahlten Wirtschaftsbeihilfen zu.

Auf dem 25. Bundesstag der Bodensteuerer der dieser Tage unter dem Vorſitz Dr. Danneberg in Hamburg abgehalten wurde, betonte Danneberg bei der Schlichtung der neuen Reichsverſammlung die Idee der Bodensteuer in dieſe als Grundſatz aufzunehmen worden ſei, womit die eigentlichen Kämpfe der Bewegung um ihre öffentliche Durchſetzung ihren Abſchluß fanden. Angeſehenſt wurde von Vorſitz Dr. Erman aus Wambier ein Geſandtenrat zur Abänderung des Hypothekenvotums der Boden ſoll durch Beſitzentſcheidung des Beſizers erweitert werden. Dieſen und verwandte geſetzgebende Gedanken ſchloß Dr. Danneberg in einem Vortrag über die nächſten Aufgaben ſich an, wobei er betonte, es komme jetzt, wo die Bewegung groß geworden ſei, ſehr darauf an, ſchleunigſten Hoffnungen in die Höhe zu ſetzen. Vorausſetzung zur Erreichung der nächſten Aufgaben ſei allerdings, daß die Abſtammung des Reiches verſchieden; Danneberg ſieht die einzige Rettung in einer Vergütung der Grundrente. Nach dem nun ſon berichtigten Geſandtenrat (den offenbar Vorſitz Dr. Erman genügt hat) und der dem Reichstag ſchon im laufenden Monat zugehen ſoll, wird der Boden vom Beſitzer neu und öffentlich eingekauft. Wählt ihn die Schörbe höher ein, dann ſei der Beſitzer berechtigt, den Boden zu der höheren Schätzung an die Regierung zu verkaufen. Will die Regierung ihn nicht zu dieſem Preiſe kaufen, ſo ſoll die Einſchätzung des Beſizers als richtig. Die Beſteuerung ſei geſteigert, und die Stellung geſetzt ſei, daß bei einer beſtimmten Größe eines Grundstücks der Beſitzer nicht mehr als Tagelöhner leben und ſomit gezwungen wird, ſeinen Bodenſteuer zu verkaufen. Der Geſandtenrat trifft auch die Beſitzer von Bodenbüßen, die nicht geſchätzt werden; nur, um das Maaßpol zu halten. — Mehrere Entſcheidungen wurden angenommen. Folgendes wird: Die ſofortige Errichtung eines Reichsgrundſteueramts und den Landesbeſteuerungsämtern; ein Vermögensverzeichniß; eine ſchleunigſte Einſchätzung des reinen Bodenwerts als einſeitige Grundlage für die Beſteuerung, Beſteuerung und Erleichterung; die planmäßige Ueberführung des Reichsroſts in die öffentliche Hand und die allmähliche Durchführung der ſocialiſtiſchen Zählungswahlrecht; Socialiſierung der Grundrente, d. h. ihre Einſchätzung für die Allgemeinheit durch planmäßige Beſteuerung.

Was sind Ziele u. Messung

Hochzeits. Der hiesige Mandolinenkub bezieht am kommenden Sonntag seine Gründungsfeier verbunden mit Konzertwerke. Näheres erfolgt durch Anzeige in der Samstagnummer des Hochz. Stad. bls.)

mz (12. Oktober. Die Mark gab heute noch weiter nach. Sie notierte in Zürich heute 9,25 (gestern 9,75), in Stockholm 7,00 (8) und in Paris zu Beginn 22,4 (freitragiger Schluss 23,25), hob sich jedoch am Schluss wieder auf 22,75. In Berlin wurden die ausländischen Devisen weiter erhöht, doch wurde dabei das gestrige Maximum nur etwas zur Hälfte erreicht.

* Nicht jede Maus, die wir im Herbst im Garten sehen, trägt ein schädlicher Name sein, der zu vernichten ist, vielmehr stellt sie oft die Spitzmaus ein, die als Insektenfresser und Verräuger uns sehr nützlich ist. Sie ist kleiner als die gemeinliche Maus, und wenn sie hat auf den ersten Blick auch nur wenig von ihr unterscheidet, so läßt doch die spige, schlängelartige Schwanz sie sofort erkennen. Die Spitzmäuse sind die grimmigsten Raubtiere ungetragenen Tiere der Welt und richten unter den Tieren, die sie bemächtigen können, furchtbare Verheerungen an, da ihr unerlöschliches Heißhunger sie nie ruhen läßt. Da ihr ihr Jagd fast ausschließlich auf blühende Insekten und deren Larven oder Mäuse erstreckt, so sollen sie noch möglichst geschont werden.

in Wiesbaden. Der erste Viehmarkt in Wiesbaden nach dem Kriege, für welchen Festsetzung werden die Viehmärkte in Wiesbaden von nun an Montag und Donnerstags vormittags abgehalten, und zwar für Küher und Schafe um 10 Uhr, für Schweine um 10½ Uhr, für inländisches Großvieh um 10½ und für ausländisches Großvieh um 12 Uhr.“ Dies wurde gestern früh in die „Siegler- und Viehbofs“ vor Beginn der Martes, dem ersten nach dem Kriege, den zahlreich erschienenen Metzgermeistern und Händlern bekanntgegeben. Mit dem Wochenlohn 10 Uhr nahm der Markt seinen Anfang auf dem 167 Stück Großvieh, darunter 53 Kühen, 26 Bullen, 88 Kühe und Ferkeln, 10 Küher und 53 Schweine aufgetrieben waren.

Kartoffeln in der Vorkriegszeit gewesen auch an Qualität sich sehen lassen konnte. Das

aus der Umgegend, die Schweine aus der Provinz Hannover. Der Handel legte sofort Halt ein, der Markt war bald geräumt, ausgenommen 50 Stück Großvieh geringwertiger Qualität, die nicht an den Mann zu bringen waren. Von Metzger- und Händlern wurde jegliche Preistreiberei und jede Erregung vermieden, egorbante Verleibungen waren ausgeschlossen. Man will hier eben den Beweis erbringen, wie der Vorsitzende der Metzgersinnung, Obermeister Kiehl, und der Vorsitzende des Nassauischen Viehhändler-Vereins, Kahn-Biedrich a. Kh., versichert, daß die beiden Gemeinde allgemach es dahin bringen, Vieh und Fleisch billiger zu liefern, als dies unter der Zwangsherrschaft möglich gewesen. Natürlich von heute auf morgen gehe das nicht. Die Einkaufs- und Lieferungs-Genossenschaft der Metzgermeister von Wiesbaden und Umgegend hatte auch den Preistreiberen einen Kiehl vorgeschoben, indem sie für ihre Mitglieder 80 Stück Großvieh und 40 Schweine sofort aufkaufe, und die Viehhofverwaltung hatte durch scharfes Aufpassen Viehschiebereien unmöglich gemacht. Rotiert wurden folgende Preise: Großvieh je nach Qualität 5½—9 M., Kälber 9—10½ M. und Schweine je nach Qualität 14—16 Mark pro Pfund Lebendgewicht.

Erdenheim. Die hier anlässlich der Generalversammlung des Obst- und Gartenbauvereins für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden veranstaltete Obst- und Gemüseausstellung bot einen Ueberblick über die Mannigfaltigkeit der Formen und Sorten und die Vollkommenheit der Züchter. Gleichzeitig bewies jedoch der Fleiß unserer Gärtner und Landwirthe sich fertig gebracht hat, aus dem Giebel des Gemüsebaues uns immer unabhängiger vom Ausland zu machen. Bei der Eröffnungsfeier am Samstag wies der Vorsteher des Vereins, Herr Bollmer-Hammermühle auf die Nothwendigkeit der Förderung des Obst- und Gemüsebaues hin, während Herr Halberdinger Bürgermeister Wintermeyer Erdenheim als einen fruchtbaren Boden bezüglich der Obst- und Gemüseerzeugung und -verwertung feierte. Worte, die Anerkennung und die Zusage wohlwollender Unterstützung enthielten, sprachen der städt. Konzeptionspräsident Herr v. Hebern, Herr Volkelspräsident Dr. Krouse, Herr Landrat Schäffl. Die Größe des Wiesbadener Magistrats überbrachte Herr Stadtrat Kimmelf, die Landwirtschaftsbeamten vertrat der Vorsitzende, Herr Barmann-Pabste. Bei einem Rundgang, der allseitige Bewunderung auslöste, erläuterte Herr Inspektor Bidel Einzelheiten der zur Schau gestellten Erzeugnisse. Die Ausstellung fand allgemeines Lob und Anerkennung. Die im oberen Stockwerk gelegenen Ställe waren in einen großen Garten verwandelt, in denen die herrlichen Früchte und Blumen, Gemüse und landwirtschaftlichen Produkte in geschmackvoller und übersichtlicher Aufmachung dem Besucher vorgestellt werden. Obst- und Gemüsezüchter, Gartenbesitzer, Landwirthe und Kleingärtner haben mit Eifer zu dem Gelingen der Ausstellung beigetragen.

= Vom Rhein- und Malagebiet. Eine starke Hebung der Schweinezucht und damit eine nachhaltige Besserung in unserer Fleischversorgung erwarten die Händler mit Sicherheit von der jetzt erfolgten Freigabe der Fleischbewirtschaftung. Die Landwirthe, die bisher in ihrer allgemeinen Abneigung gegen das System der Fleischrationierung mit Hilfe der Kommunalverbände meistens nur noch Schweine für die Selbstversorgung aufzogen, wenden sich schon jetzt wieder weit mehr der Schweinezucht für den späteren freien Verkauf zu. Die lebhafteste Nachfrage nach Jungschweinen auf den Ferkelmärkten beweist das zur Genüge. Zum Glück ist die Ansuhr von Ferkeln auch so groß, daß sie bei der starken Nachfrage vollaus gereicht wird. Die in den letzten Jahren zu erheblicher Höhe emporgeschwungenen Ferkelpreise hatten zur Folge, daß sich die Landwirthe weit mehr der Aufzucht von Winter Schweinen zuwandten, als dies früher der Fall war. Daher kommt es auch, daß trotz der sehr gestiegenen Nachfrage die Ferkelpreise sich zur Zeit auf erträglichere Höhe halten. Jungtiere von 3—4 Wochen sind meist schon zu 100—150 Mark zu haben, dagegen stehen die Preise für sog. Fäuser und Springer (3—4 Monate) mit 500—1000 Mark und mehr in Folge der durch die Freigabe der Schweine schlachtung sehr stark vermehrten Nachfrage recht hoch. Alles in allem ist nach der Ansicht der sachkundigen Händler in absehbarer Zeit mit einem starken Angebot von fetten Schweinen und damit auch mit einer erheblichen Preissteigerung zu rechnen. Hoffentlich stimmt diesmal mit dieser tröstlichen Vorhersage

Frankfurt. Das Flugzeug D 61 der Deutschen Flugzeug-Reederei startete Montagmorgens 10½ Uhr mit einem Passagier und einem Assistenten unter Leitung des Flugzeugführers Graf nach Leipzig. Das Flugzeug war bereits über dem angrenzenden Reichswald angelangt, als die Benzinzufuhr stockte. Mit großer Heftigkeit gegenwärtig ließ Graf das Flugzeug auf die Krone eines großen Baumes fallen, wobei das Flugzeug zwar nicht beschädigt wurde, während die Insassen sämtlich unversehrt auf den Boden klangen.

Id. Frankfurt. Ein bisher völlig unbescholtener Arbeiter der Adlerwerke wurde unter der Beschuldigung in Haft genommen, er gewesen zu sein, der den Generaldirektor der Adlerwerke bei der bekannten Demonstration gegen den Steuerabzug mit einer Schreibmaschine niederknien habe.

18. Die Front des Hauptbahnhofs wird nach den Umbauplänen auf die Breite der angebauten neuen Hallen ausgedehnt; dabei beabsichtigt, die beiden Caffarmen von ihrer

beiden Enden
 richten, jedoch
 den beiden
 d. S. 11
 Zwei junge
 und ein Sch
 branten dur
 Man nahm
 machte folgen
 trug jeder d
 Beite mit un
 Säbermünzen
 men jodann
 falls große
 der Burfche
 Münzen am
 Schiebertruf
 nz Die
 ternation
 ten Tage (8
 harten Be
 tes darf n
 die getätigt
 recht betrie
 Frühjahrs
 1921 statt.
 lischen Be
 Anmeldun
 das Massac
 — Der
 Anticoinci
 3 Millionen
 lanten und
 verpakt, ger
 lischen W
 die sich her
 gungen hat
 lgender W
 erscheller, j
 los erricht
 den Bef
 Viele Sch
 ngen Aus
 Millionen
 mähliches
 Kellersch
 Einzelnun
 Tage gelang
 was vimal
 war vertret
 werden, au
 und 1 Uhr
 zu verrech
 Jahren ein
 verflochten
 10. Jun
 ten suchten
 arteilgesch
 kin und j
 Bon dem
 brachen die
 liden-Han
 zu dem D
 Reichsöff
 Reichsthal
 schlichtet
 10 Ein
 stellt. 2
 konenunter
 Bank, lo m
 kumt, bei
 Augenbl
 nchung vo
 um Schäd
 welen wä
 Geheimne
 lsten Vor
 lustre und
 um das Ku
 beim Cret
 schelbeaus
 weim und
 Wein hat
 Kamperfa
 beim Reid
 rechnungen
 über die
 überge
 hien des
 Bättner o
 24-Jährigen
 lachten. 2
 43-Jährige
 ller Geor
 mit ausl
 treten und
 Befehl der
 Gomar v
 Saller 3
 kann dur
 Bolter se
 nie einen
 10 Tager
 Karl Bal
 hat gef
 Wegen
 einnahm
 Rifolalt
 Beglial
 nrichie
 tödt, d
 heizpoli
 nherord
 Zelle ge
 Bolter u
 dem Ro
 lungen U
 ganzes
 und Lar
 fassung
 drei wi
 verdacht
 von der
 nen am
 halten.
 mo kam
 beutliche
 sollte au
 arbeit

an Jedermann. Katalog für
Österreichische Volksbildung.